

Liste der zu meldenden Informationen bei Verstößen

Referenz	Inhalt	Anmerkungen
<b>A: beteiligte Stellen und Unternehmen</b>		
A1	Absender: Kontrollstelle	vollständige Kontaktangaben (Name, Adresse, Tel., E-Mail, Kontaktperson)
A2	Empfänger: zuständige Behörde	jeweiliger zuständiger LH
A3	Information an weitere Behörde	
A4	Datum der Mitteilung	
A5	Datum der Weiterleitung an eine weitere Behörde	
A6	Betreff	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Meldung gem. Artikel 41 Abs. 1 lit. b der VO (EU) 2018/848 (vorläufige Warensperre)</li> <li>* Aufhebung Meldung gem. Artikel 41 Abs. 1 lit. b der VO (EU) 2018/848</li> <li>* Warensperre, Aberkennung, Falschdeklaration, Vermarktungssperre:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung gem. Artikel 42 Abs. 1 der VO (EU) 2018/848 (Maßnahme A)</li> <li>- Meldung gem. Artikel 42 Abs. 2 der VO (EU) 2018/848 (Maßnahme B)</li> <li>- Meldung gem. Artikel 42 Abs. 1 und 2 (Maßnahme A+B) der VO (EU) 2018/848</li> </ul> </li> <li>* Angabe, ob               <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Grund des Ausgangs des kontrollstelleninternen Beschwerdeverfahrens der LH um einen Maßnahmebescheid ersucht wird (Maßnahme A)</li> <li>- auf Grund schwerwiegender Konsequenzen (ökonomisch bedeutend) bzw. der Uneindeutigkeit des Falles der LH um einen Maßnahmebescheid ersucht wird (Maßnahme A)</li> </ul> </li> <li>* Meldung eines Verdachts gem. MK_0002 (Maßnahmenkataloge für den Verdacht einer offensichtlichen, groben Übertretung gem. § 5 Abs. 2 Z 6 EU-QuaDG)</li> <li>* AMA-Verstöße</li> <li>* Verwaltungsstrafrechtlich relevante Meldungen (wie bspw. gem. Katalog der an den LH zu meldenden Verstöße (MK_0006))</li> <li>* Wiederholung gem. MK_0006</li> <li>* Bezugnahme auf frühere Informationsübermittlungen ...</li> </ul>
A7	Unternehmen (Name, Betriebsadresse, ggf. Zustelladresse, Ansprechperson/Verantwortliche/r, Betriebsführer/in, Adresse der verantwortlichen Person, ggf. Betriebsnummer, Betriebsstättennummern, Altnummer etc.)	Exakter Firmenwortlaut und Standort, z.B. nicht "Max Mustermann" sondern "Max Mustermann OEG" Wer hat die Übertretung begangen? Entweder die natürliche Person (Daten: Vorname, Familienname, Adresse) bzw. bei juristischen Personen oder Personengemeinschaften ohne Rechtspersönlichkeit: hat die Person in eigener Verantwortung gehandelt oder als strafrechtlich Verantwortlicher gemäß § 9 VStG? Entweder es ist ein verantwortlicher Beauftragter bestellt worden oder es strafrechtlich verantwortlich, wer zur Vertretung nach außen berufen ist.
A8	Produktionszweige, die noch nicht biologisch zertifiziert sind, wenn gem. MK_0005 (bzw. MK_0001) relevant	Angabe falls zutreffend sowie ggf. wann die Umstellungszeit endet
<b>B: Sachverhalt</b>		
B1	betroffener Gegenstand der Meldung	Produkt-/Warenpartie (bei Lebensmitteln: genaue Produktbezeichnung, Verkehrsbezeichnung), Fläche, Tiere, Tierart, Prozess etc.
B2	eindeutige Referenzierung	Chargennummer, Parzellen-/Grundstücksnummer, Ohrmarkennummer, Partienummer, Stall, Bestand, Kontrollbescheinigungen, Herde oder andere Referenzierung die eindeutige Zuordnung ermöglicht
B3	Menge und Einheiten	
B4	Datum der Feststellung	...durch die KSt
B5	Datum/Zeitraum des Verstoßes	Wann (Tatzeit bzw. Tatzeitraum) wurde die Übertretung begangen? Vernünftige Konkretisierung bei Tatzeitraum (z.B. "In der 27. KW"); wenn bereits bekannt
B6	Tatort	Wo fand die Übertretung statt? z.B. Am Firmensitz (Adresse), am Standort der Filiale, am Betriebsstandort, Feldstücknummer, Grundstücksnummer, Betriebsstättennummer; Angabe der Adresse falls abweichend von Betriebsadresse
B7	Die Übertretung verursachende natürliche oder juristische Person, Name, Adresse (wenn von A7 abweichend)	z.B. Abdrift oder Lohnherstellung etc.
B8	Beschreibung der Handlung	Durch welche Handlung/Unterlassung wurde die Übertretung begangen? (genaue Sachverhaltsdarstellung erforderlich). Wer hat wann was wo und wie gemacht? Handelt es sich um eine Wiederholung? Etc.
B9	Rechtsnorm, gegen die verstoßen wurde sowie Angabe der Unregelmäßigkeit bzw. des Verstoßes gemäß Maßnahmenkataloge - MK_0005 "Maßnahmenkatalog gemäß Artikel 41 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2018/848", gültig seit 1.1.2022 - nur noch bis 31.12.2022*: MK_0001 "Maßnahmenkatalog gem. Art. 92d der Verordnung (EG) Nr. 889/2008", - MK_0002 "Maßnahmenkatalog für den Verdacht einer offensichtlichen, groben Übertretung gemäß § 5 Abs. 2 Z 6 EU-Qua-DG" und - MK_0006 "Katalog der an den Landeshauptmann zu meldenden Verstöße", gültig seit 1.1.2022 - nur noch bis 31.12.2022*: MK_0004 "Katalog der an den Landeshauptmann zu meldenden Verstöße und Unregelmäßigkeiten"	z.B. Art. NN der VO (EU) 2018/848 iVm Art. NN des DURA (EU) XX etc. Präzise Angabe des Verstoßes laut Maßnahmenkataloge i.V.m. dem Pkt. erforderlich, z.B.: MK_0006, B1.3 sowie präzise Angabe der zutreffenden Rechtsnorm bei Mehrfachangaben (Art. 30 der VO (EU) 2018/848, ggf. Art. 25 Abs. 1 der VO (EU) 2018/848 (bei falscher Logo-Verwendung), ggf. iVm der jeweiligen Rechtsnorm, gegen die verstoßen wurde.)
B10	Beweismittel (soweit vorhanden)	Belege, Untersuchungszeugnis bei Probenahmen, Fotos, Lieferscheindaten, Rechnungsbelege, Rezepturen, Transportmittel, Viehverkehrsscheine, Tierarzneimittelbelege etc., sind der Meldung als Anlage hinzuzufügen
B11	falls durch Unternehmer oder KSt bereits Maßnahmen, Vorkehrungen gesetzt oder Auflagen angeordnet wurden: Beschreibung	z.B. Meldepflichten (OFIS-Meldung)
B12	Vorschlag für die durch die zuständige Behörde zu setzenden Maßnahmen	
B13	Anwesende Personen oder Zeugen (soweit vor Ort)	Name, Vorname, Stelle, (Wohn-)Adresse
<b>C: Angaben zur Rückverfolgbarkeit</b>		
C1	Hersteller/Primärproduzent	In Abhängigkeit des Verarbeitungsgrad des betroffenen Erzeugnisses sind alle Beteiligten anzugeben Name, Betriebsadresse, ggf. Kontrollstelle
C2	Verarbeiter	
C3	Importeur	
C4	(Groß-)händler	
C5	Unternehmen bei dem Unregelmäßigkeit entdeckt wurde	
C6	Subunternehmen (Lohnunternehmer)	
C7	sonstige Beteiligte (Frächter, Betriebsstätten etc.)	

\* Hinweis: Gültig im Jahr 2022 für Verstöße, die vor dem 01.01.2022 (noch im Jahr 2021 oder Jahre davor) begangen jedoch von Kontrollstellen oder zuständigen Behörden nach dem 01.01.2022 festgestellt werden.

Bezug auf VA 00013 Verfahren für den Informationsaustausch;